

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: 3.: Aufbruch und Verweltlichung, kein Durchbruch zur Volksschule (1803-1874)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Aufbruch und Verweltlichung, kein Durchbruch zur Volksschule (1803–1874)

Schulreformen im restaurierten Basel

Auch nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik 1803 blieb die Schweiz ein Vasallenstaat Frankreichs. Die sogenannte Mediationsverfassung war nicht – wie der Name vorspiegelt – durch Vermittlung, sondern auf Diktat Napoleons entstanden. Sie sah die Wiederherstellung autonomer Kantone in einem lockeren Bundesstaat vor. Dem verhassten Helvetischen Einheitsstaat trauerte niemand nach. Untertanengebiete durfte es aber nicht wieder geben. So blieb es auch 1815 nach der Niederlage Napoleons gemäss dem Willen der siegreichen Wiener Vertragsmächte, bloss dass jetzt die Kantone ihre Souveränität ganz zurückhielten und nur noch durch einen gemeinsamen Bundesvertrag verbunden waren: Aus dem Bundesstaat war wieder ein Staatenbund geworden. Im neu erstandenen Kanton Basel wurden alte Regierungsinstitutionen wieder ins Leben gerufen, diesmal auf dem Boden einer Verfassung. Statt ‹Bürger Administratoren› gab es wieder ‹gnädige Herren›. Die beiden ‹hochgeachteten› Bürgermeister bildeten zusammen mit den 25 Kleinen Räten das Ratsherrenregiment. Dank Ehrenamtlichkeit in Verbindung mit hohem Zeitbedarf war dafür gesorgt, dass die alten städtischen Bürgerfamilien in der Regierung fast unter sich blieben, auch wenn die Landbürger bis 1814 im Grossen Rat – trotz Untervertretung – die Mehrheit bildeten. Nachher waren sie bloss noch eine Minderheit, obwohl die Landschaft doppelt so viele Köpfe wie die Stadt zählte. Mit der Restaurationsverfassung waren die Rechte der Landbevölkerung noch einmal deutlich zurückgeschnitten worden. Wiederbelebt wurden auch die alten Exekutivkollegien, darunter das Deputatenamt mit Zuständigkeit für Staatskirche und Schule.

Aufklärung und Helvetik hatten Licht in das Schattendasein gebracht, das die Elementarschulen über Jahrhunderte fristeten. Zur Umsetzung der neuen Ideen hatte es nicht gereicht, vor der Revolution von 1798 nicht, weil die Kräfte der Beharrung zu stark waren, nachher nicht, weil die Instabilität der Verhältnisse es nicht zuließ. Jetzt nach der Restauration des Basler Staatswesens kam trotz der konservativen politischen Tendenz Bewegung in die Schule. Angestossen wurde diese Entwicklung unter anderem von Ratsherr Peter Ochs und Bürgermeister Johann Heinrich Wieland, beides ehemalige Amtsträger der Helvetischen Republik (vgl. S. 42 u. 44). Ihnen war schmerzlich bewusst, in welchem Kontrast die damaligen Schulen zu jenen Ideen standen, die Isaak Iselin formuliert hatte und die den kühnen

Reformplänen in Stapfers Gesetzesvorschlag für die Volksschule zugrunde lagen (vgl. S. 44). Persönlich waren sie überzeugt, dass alle Heranwachsenden eine gute Schulbildung brauchten, nicht so sehr um im rechten Glauben gehorsam aufzuwachsen als um sich in Gesellschaft und Beruf integrieren sowie behaupten zu können, und dass es Aufgabe des Staates war, für eine solche zu sorgen.

Jetzt war die Zeit reif, und erste behutsame Aufbrüche glückten. In zwei Richtungen setzte eine Säkularisierung, das heisst eine Verweltlichung ein. Zum einen erhöhten staatliche Instanzen Schritt für Schritt ihren Anteil an der Regie über alle öffentlichen Schulen in Stadt und Land von der Elementarschule bis zur Universität. Sie begnügten sich nicht mit der Überwachung wie vordem die Kirche, sondern begannen die Schulen auch erstmals zu gestalten. Zum anderen befreiten die Behörden das Lehrprogramm von der Dominanz des Religiösen und ergänzten es durch weltliches Wissen. Das Lesen sollte fortan der Sinnerischung, und nicht mehr bloss dem Memorieren religiöser Texte dienen. Statt der alten Schulmeister, die nach tradiertem Muster Schule hielten, holten die Behörden Lehrer mit spezifischer Eignung und Berufsausbildung. Schliesslich verbesserten sie die Organisation und die Wirksamkeit des Unterrichts und errichteten eine Reihe von Schulhäusern⁷⁴. Noch handelte es sich um Einzelmaßnahmen mit gemeinsamer Stoßrichtung, aber ohne Gesamtplan. Noch blieben auch die Standesschranken intakt: Vorrangig ging es um die Elitebildung für Knaben aus dem Stadtbürgertum, nachrangig um Elementarbildung für die übrigen Knaben in Stadt und Land und zuletzt um die Mädchen. Es ging um Schulen für einzelne Gruppen, noch nicht um die eine Volksschule.

Vorbildliche Landschulen

Ein erster Vorstoss galt den von der Stadt arg vernachlässigten Landschulen⁷⁵. In der von Peter Ochs, dem Präsidenten des Deputatenkollegiums, verfassten Schulordnung für Landdistrikte von 1808⁷⁶ wurden alle Landschulen, also auch die Dorfschulen (vgl. S. 30f), der staatlichen Leitung durch die Deputaten unterstellt. Auf einen Schlag verbesserte sich dadurch die Situation der ehemaligen Nebenschulen drastisch, weil sie bei der Vergabe der staatlichen Mittel gleichbehandelt wurden. Die Zuschüsse wurden gleichzeitig erhöht und entsprechend der Schulgrösse transparent verteilt. Auch das bisher von Ort zu Ort unterschiedliche Schulgeld wurde für alle Schulen gleichmässig festgesetzt. Zugunsten der Lehrer wurde verordnet, dass sie nicht mehr für den Einzug verantwortlich sein sollten. In den Dörfern wurde mit Genugtuung aufgenommen, dass der Besitz des städtischen Bürgerrechts für keine Lehrerkategorie in Zukunft noch eine Voraussetzung darstellte. Schliesslich wurde die tägliche Unterrichtszeit von vier auf fünf, insgesamt auf 26 Stunden pro Woche erhöht. 1820 gelang



[13] In ehemaligen Klostergebäuden am südlichen Ende des Barfüsserplatzes, stadtauswärts gegen Stadtmauer und Steinenvorstadt waren die Mädchenschule und eine der 4 Knabenschulen untergebracht. Die Mädchenschule befand sich im Erdgeschoss des Gebäudes links hinter den Bäumen. Erst 1660 wurde sie durch eine zweite Mädchenschule an der Rheingasse ergänzt. Rechts daneben wohnte der Schulmeister, der auch für Reinigung und Heizung zu sorgen hatte. In der Mitte des Bildes, unter dem mächtigen Eselsturm, der als Gefängnis diente, ist die Knabenschule zu sehen. In beiden Schulen mussten die Kinder auf Bänken ohne Lehnen sitzen. 1844 mussten die alten Klostergebäude dem Kaufhaus weichen. Aquarell von Maximilian Neustück, 1820

[14] Vor der Barfüsserkirche mit ihrem hohen Chor ist das Doppelschulhaus mit 2 Türen zu sehen, das die Stadt 1822/1823 als Ersatz für die beiden alten Schulen am Steinenberg bauen liess, die eine Hälfte mit der Lehrerwohnung und 2 Schulstuben für die Knaben, die andere für die Mädchen. Erkennbar ist die – nachträgliche – Ausstattung mit Sonnenstoren. Es handelt sich um den ersten modernen staatlichen Schulhausbau, wenn man von der kleinen Schule im Luftgässlein absieht, die von der Münstergemeinde errichtet worden war. Später war im Gebäude die Zeichnungs- und Modellierschule der GGG untergebracht, 1903 zog die Verwaltung des Historischen Museums ein. Zeichnung von 1846

in Liestal vorübergehend sogar die Führung einer höheren Volksschule. Im Hinblick auf die Macht der Pfarrherren freilich blieb alles beim Alten: Sie schlugen den Lehrer zur Wahl vor, sie beaufsichtigten ihn und waren für die Beurteilung von Unterricht und Amtsführung zuständig.

Ein wichtiges Reformati onsliegen war die Lehrerbildung. Das Deputatenkollegium entliess krass ungeeignete Lehrer. Unter Führung von Pfarrer Johannes Sebastian Spörlin wurde 1808 bis 1812 in Sissach ein erstes Lehrerseminar eingerichtet. Gegen 50 Lehrer gingen in dieser Zeit und anschliessend bis 1820 in Muttenz bei Erhard Schneider (1775–1852)⁷⁷ drei bis sechs Monate in die Lehre. Dieser hatte sein Handwerk mit Unterstützung der GGG bei Pestalozzi erworben. Ab 1820 bot Rudolf Hanhart (1780–1856)⁷⁸, Rektor des Gymnasiums und Universitätsdozent, in der Stadt auf privater Grundlage mit Hilfe der GGG und anderer Sponsoren einen Lehrerbildungskurs mit einem theoretischen und praktischen Teil an, an dem in zwei Jahren 19 Landschulmeister ausgebildet wurden⁷⁹. Dringender Nachholbedarf bestand auch bei der Unterbringung der Schulen. Mit Unterstützung der GGG und von Privaten konnten in den folgenden Jahren gegen 40 Schulhäuser errichtet werden⁸⁰. Die GGG half regelmässig bei der Finanzierung von Lehrmitteln und versuchte durch Vergabe von Preisen für fleissige Schulkinder oder tüchtige Lehrer zu höheren Leistungen anzuspornen.

MATTHIAS BUSER, EIN LEHRERLEBEN (1788–1848)

Matthias Buser wurde in ärmlichen Verhältnissen als Sohn eines Bandwebers und Hirten in Zunzgen geboren. Er war fleissig und begabt und lernte in der dörflichen Nebenschule «in zwei Wintern lesen und das kleine Alphabet schreiben». Darauf schickte ihn der Vater nach Sissach, wo er vom Pfarrer und vom Lehrer der Deputatenschule geprüft werden sollte. Buser erinnert sich: «Bei Anwesenheit vieler Eltern und Kinder nahte ich sehr schüchtern dem Tischchen, an welchem die Herren sassen. Und als ich Job. I, Vers 1 und 2 lesen sollte, musste ich weinen. «Er weint ja, er kann noch nicht lesen», meinte der gute Herr Pfarrer. – «Ja freilich kann er lesen», entgegnete meine liebe Mutter. «Nun wir wollen noch einmal sehen!» Jetzt ging es recht ordentlich. «Oh ja!» sagte der Herr Pfarrer, «er kann gut lesen, wir dürfen ihn mit gutem Gewissen entlassen.» «Mein Vater, der weder lesen noch schreiben konnte, hielt meine Schreibkunst für die höchste Leistung, die man von einem künftigen Posamenter verlangen könnte und war gegen fernerne Schulbesuch als unnütze Ausgabe.» Nur die Kinderlebre durfte er nicht versäumen. Der Vater war immerhin stolz, dass der Sohn die spärliche Briefkorrespondenz der Familie übernehmen konnte. Einige Jahre später setzt die Mutter, die ebenfalls nicht schreiben und nur notdürftig lesen konnte, durch, dass der Sohn einen Winter lang die teilzeitliche Repetierschule besuchen durfte. Dank des frühen Ausscheidens aus der Schule wurde nicht nur Schulgeld gespart, der Sohn konnte mit verschiedenen Tätigkeiten etwas zum kärglichen Verdienst der Familie beitragen. Nach-

einander wurde er als Schaf- und Schweinehirte eingesetzt, als Gebilfe am Webstuhl und als Verkäufer von selbst produziertem Schwefelholz. Als der Dorflehrer 1805 nach Amerika auswanderte, schlug er überraschend den jungen Buser als Nachfolger vor. Buser, der über keinerlei Ausbildung verfügte, schreibt in seinen späteren Aufzeichnungen: «[Ich] schauderte vor dem Gedanken, bei meiner Schwachheit, Unwissenheit und Unerfahrenheit Lehrer zu werden. Demungeachtet drang alles in mich, man stellte mir den wichtigen Beruf mit allen seinen lieblichen Seiten vor, z. B.: ‹Du bist arm, eine Profession kannst du nicht lernen, das Posamentern geht täglich schlechter. Gefällt es dir nicht besser, im Schatten, unter Dach, ohne Anstrengung einen schönen Lohn zu verdienen als ein armer Taglöhner zu werden?›» Schliesslich bedingt er sich aus, für drei Monate zu Lehrer Erhard Schneider nach Sissach in die Lehre zu gehen, den die Deputaten zu Pestalozzi nach Burgdorf geschickt hatten, um die neue Lehrmethode kennenzulernen. Für die Lehrkosten musste Buser entgegen früheren Versprechungen selber aufkommen, weil die Herren Deputaten fürchteten, einen Präzedenzfall zu schaffen. Die neue Lesemethode bestand darin, das mühsame Buchstabieren durch das zweckgerichtete Lernen der Laute zu ersetzen. Neu war auch, dass das Schreiben gleichzeitig mit dem Lesen vermittelt wurde, zum Teil auf Schiefertafeln. Anfangs schlug den Pestalozzischülern grosses Misstrauen entgegen. Buser schreibt: «Beamte und Eltern erstaunten über solche nie gesehene und gehörte Dinge, die Kinder liefen freudig mit ihren neuen Tafeln und Griffeln in die Schule. Man traute dem Spiele nicht. Einige sagten: ‹Der Schulmeister steht im Bunde mit dem Bösen›; andere aber meinten, es sei darauf abgesehen, katholisch zu werden. Der gute Mann wurde gehasst, verfolgt, ja sogar einmal geschlagen.» Es folgten zum Teil wieder Lehrer von «altem Schrot und Korn». Zurückgekehrt bekam Buser als 17-Jähriger die Stelle in der Heimatgemeinde. «Ich hatte durchaus nichts von Sissach mitgebracht als eine mechanische Methode, von welcher ich nicht einmal den Zweck einzusehen vermochte. Von Orthographie wusste ich nichts und musste beim Korrigieren mich an das Buch halten. Geographie und Grammatik kannte ich nicht einmal dem Namen nach. Im Rechnen war ich nicht so weit, dass ich mit einem zweistelligen Divisor dividieren konnte.» Drei Jahre später holte er sich im Bewerbungsexamen um eine freie Lehrer-Stelle in Bennwil gegen sechs Mitbewerber den ersten Rang. Weil er gleichzeitig Sigrist und Vorsänger werden und zusätzlich etwas Landwirtschaft treiben konnte, wagte er es, eine eigene Familie zu gründen. Vom dortigen Pfarrer, seinem «Lehrer und Erzieher», schreibt Buser: «Er bildete mich zum Schulmann und vergass nie, mich der geringsten versäumten Pflicht zu erinnern, oft mit Liebe, aber öfter noch mit Strenge.» Mit seiner mittlerweile siebenköpfigen Familie geriet er im Hungerjahr 1817 in grosse Not und musste wegen der hohen Lebensmittelpreise Schulden machen. Nach erfolglosen Versuchen gelang es ihm, eine freie Stelle in Arisdorf zu ergattern. Weil er über 150 Schüler und Schülerinnen hatte und daneben noch gegen 50 in der Nachschule, war die Stelle dreifach so gut bezahlt. Nach einiger Zeit erhielt er Unterstützung durch einen Hilfslehrer. Als die Gemeinde von den Behörden gezwungen wurde, ein neues Schulhaus zu bauen, geriet Buser in der Gemeinde in Ungnade, obwohl er, wie er betont, am Auftrag «unschuldig» war. In den nachfolgenden Trennungswirren wurde er von der neuen Regierung abgesetzt. Er erhielt folgenden Bescheid: «Es ist uns leid, Euch sagen zu müssen, dass Ihr verabschiedet seid und in zwei Tagen das Haus zu räumen habt. Wir wissen wohl,

ibr werdet nicht wieder ersetzt. Aber ihr seid ein Aristokrat und biemit nicht mehr zu brauchen, denn wir wollen unsere Kinder frei erzogen haben!» Buser fand mit seiner Frau und den sechs noch unmündigen Kindern Zuflucht in Basel. Er erwarb 1834 das Bürgerrecht und wurde Lehrer an der Industrieschule im Klingenthal und später an der Basler Zuchtanstalt. 1848 ist er im Amt verstorben.

Ein Lehrerleben vor hundert Jahren. Aufzeichnungen des Basler Armenschullehrers Matthias Buser (1788–1848), Wilhelm Kradolfer (Hg.), Separatdruck Basler Jahrbuch 50, 1930

Durch zwei weitere gesetzliche Neuerungen in den 20er-Jahren verbesserte sich die Situation der Landschulen nochmals erheblich⁸¹: 1823 wurde der staatliche Gehaltsanteil für alle Landschullehrer deutlich erhöht und ein Minimaleinkommen garantiert, das etwa einem mittleren Lohn an einer bisherigen Deputatenschule entsprach (vgl. S. 32, und Tabelle S. 137). Die Schulmeister durften eine freie Wohnung, Holz und etwas Pflanzland in Anspruch nehmen. Im schweizerischen Vergleich nahm Basel damit eine Spitzenposition ein. Im Schulgesetz von 1826 wurde die Schulzeit für alle Kinder auf sechs Jahre festgelegt. Die problematischen Anträge der Eltern auf vorzeitige Entlassung aufgrund erreichter Lesefertigkeit wurden nicht mehr zugelassen. Auf die Elementarschule folgten zwei Jahre teilzeitliche Repetierschule. Nach diesen Reformen präsentierten sich die Basler Landschulen für die Zeitgenossen in einem sehr guten Licht. Als stossend wurde in der Landschaft aber zunehmend der städtische Paternalismus empfunden. Die Gemeinden durften sich an den Lehrerwahlen überhaupt nicht beteiligen.

Schritte zur Verweltlichung und Systematisierung an den städtischen Schulen

Eine Kommission, die der Grosse Rat schon 1805 zur Reform der Universität eingesetzt hatte und die erst ab 1812 unter der Leitung von Bürgermeister Johann Heinrich Wieland richtig in Fahrt kam⁸², machte 1813 in ihrem Bericht an den Kleinen Rat geltend, dass eine Reorganisation der Universität viel erfolgversprechender sei, wenn die Studenten in den vorangehenden Schulen wirksamer vorbereitet worden seien. Diese seien darauf besser auszurichten, und zwar so, dass «von der niedrigsten bis zur höchsten ein angemessener Stufengang im Unterricht» hergestellt würde. Es gelte, «durch zweckmässige Verbindung der einzelnen Anstalten zu einem wohlgeordneten Ganzen» zu kommen⁸³. Die Gesamtsicht auf eine zu koordinierende Schullaufbahn war etwas völlig Neues. Im Blickfeld stand aber zunächst ausschliesslich der Bildungsweg der Knaben bis zur Universität.

Darauf kam eine mit der Prüfung der Gemeindeschulen betraute Kommission am 15. Oktober 1815 zu einer äusserst kritischen Einschätzung der Situation an den Schulen, und zwar sowohl bezüglich Raum und Ausstattung als auch, was das Lehrpersonal betraf. Insgesamt sei die Schule in den letzten zweihundert Jahren auf dem gleichen Stand geblieben⁸⁴. Von der Mädchenschule zu St. Leonhard am Barfüsserplatz hiess es zum Beispiel, die Schulstube der Unterklasse sei «ein feuchtes Loch, wo die Schülerinnen aufeinander gedrängt sind und ein Theil davon wenig oder nichts sieht»⁸⁵. An allen Schulen sei die Ausstattung mangelhaft, die «uralte Bestuhlung defekt», die Wandtafel ungenügend oder nicht vorhanden, die «allereinfachsten Lehrmittel fehlten». Die Lehrer verfügten über keinerlei Berufsausbildung. Im Unterricht herrsche «geistötende Monotonie»⁸⁶, «stumpfsinnige Dressur»⁸⁷ und Schlendrian. Vielen Schulmeistern wird vorgeworfen, dass sie die Klassen nicht in Zucht und Ordnung halten könnten, am «Hergebrachten klebten» und sich Neuerungen verschlossen⁸⁸. Ihren Beruf übten sie in totaler Vereinzelung aus und pflegten keinen kollegialen Austausch. Dafür wurden unter anderem auch die äusserst ungleiche und Rivalitäten schürende Besoldung und das mangelnde Interesse der zuständigen Pfarrherren verantwortlich gemacht⁸⁹.

HÖLZERNER ESEL

«Zur Hebung der Zucht und Ordnung unter der damaligen Schuljugend», berichtet Schulinspektor Johann Wahrmund Hess (1826–1909), «trug allerdings auch nicht bei, dass der hochbeinige hölzerne Esel, auf dessen scharfkantigen Rücken gewisse Übelthäter zur Strafe gesetzt und öffentlich zur Schau ausgestellt wurden, nach seiner Entfernung vom Kornmarkt, woselbst er früher neben der Schandsäule beim Brunnen seinen Platz gehabt hatte, auf den Barfüsserplatz zum rechten Gaudium und zur Aogenweide der Kinder unmittelbar vor die Fenster der Schule war hingestellt worden.»

Hess 1884, S. 15f

1818 legten der Kleine und der Grosse Rat das gesamte städtische Bildungswesen in die Hand des Staates, indem sie das Erbe der Helvetik wiederbelebten und einen Erziehungsrat als höchste Instanz für alle öffentlichen, aber auch über die privaten Schulanstalten einsetzten⁹⁰. Als Zweck der Schule nennt das Gesetz ganz im Sinne der Aufklärung die «wissenschaftliche Bildung». Gewählt wurde der Erziehungsrat vom Grossen Rat auf Vorschlag des Kleinen Rates. Sein Präsidium übernahm Bürgermeister Wieland, der schon 1799 den helvetischen Erziehungsrat geleitet hatte (vgl. S. 44). Mit 16 Mitgliedern war dieser freilich doppelt so gross wie das historische Vorbild.

Das lag offenbar an der Absicht, den Erziehungsrat als unumstössliche Autorität zu begründen, indem in ihm alle wichtigen Behörden und Instanzen vertreten sein sollten: ein Bürgermeister als Präsident, der Präsident des Deputatenkollegiums, drei Mitglieder des Kleinen Rats, der Rektor der Universität, der Antistes, der Vorsteher der Basler Kirche, drei Mitglieder des Grossen Rats, drei Professoren, drei Mitglieder der Bürgerschaft. Die Bedeutung der Materie hielt man scheinbar für so gross, dass man die Schwerfälligkeit eines solchen Gremiums in Kauf nahm. Auffällig und für die damalige Zeit mutig an der Zusammensetzung sind die Marginalität der Kirche und das Festhalten an der Bürgerdelegation aus dem helvetischen Vorbild. Als direkte Aufsicht sollte der Erziehungsrat für jede Schule drei Inspektoren aus seiner Mitte bestimmen. In den Gemeindeschulen mussten die Inspektoren mit den weiterhin als Aufsicht tätigen Pfarrern zusammenwirken. Paul Burckhardt (1873–1956), ehemaliger Rektor des Mädchengymnasiums, spricht in seiner Basler Geschichte von 1942 von einer «Schule im Dienst des christlichen Staates, aber nicht mehr direkt im Dienst der Kirche»⁹¹. Zum ersten Mal gab es eine ständige staatliche Behörde, die ausschliesslich für Bildung zuständig war. Der Erziehungsrat war auch für die Universität zuständig. Gegen den Willen der Universitätsvertreter und der Geistlichkeit hatte der Grosser Rat vorgängig ihre alten Freiheitsprivilegien aufgehoben und sie zur staatlichen Institution erklärt⁹². Vorbereitend mit ihren Geschäften sollte sich die Kuratel als Abordnung des Erziehungsrats beschäftigten. Die bisher von innen blockierte, längst fällige Modernisierung des Lehrprogramms und die Aufnahme neuer Fächer konnten jetzt an die Hand genommen werden. In Bezug auf die Landbevölkerung und die Landschulen blieb alles beim Alten: Die Macht der Pfarrherren blieb weiterhin ungebrochen, und die staatliche Oberaufsicht lag wie ehedem beim Deputatenkollegium (vgl. S. 28), der staatlichen Kirchenbehörde.

Erst 1832 folgte der nächste Schritt auf dem Weg der Verstaatlichung der Schulführung⁹³. Der Erziehungsrat (vgl. S. 57), der jetzt – vermutlich als Konzession an das entmachtete Deputatenkollegium – in Erziehungskollegium umgetauft wurde (bis 1877), erhielt auch die Zuständigkeit für die Landschulen und war jetzt für alle Bildungsanstalten im Kanton zuständig. Zu diesem Zweck wurde die Behörde von 16 auf 11 Herren verkleinert und neu zusammengesetzt. Sie bestand neu aus drei Kleinräten, zwei Geistlichen, zwei Lehrern (davon mindestens ein Professor), vier Vertretern der Bürgerschaft. Die Idee, dass die Schulen eigentlich der Öffentlichkeit oder genauer der privilegierten männlichen Bürgerschaft gehörten und nicht der kirchlichen oder der staatlichen Obrigkeit, gewann an Boden. Das zeigte sich an der Verdoppelung der Milizvertreter aus der Bürgerschaft im Kollegium, aber auch in der neuen Zusammensetzung der Inspektion der Stadtgemeindeschulen: Neben zwei Mitgliedern des Erziehungskollegiums nahmen jetzt zwei und ab 1833 fünf Vertreter der Bürgerschaft im Gremium Platz⁹⁴. Freilich, noch handelte es sich um Kirchgemeindeschulen, die unter der direkten Aufsicht der zuständigen Pfarrer blieben.



[15] Kleinkinderschulen waren privat betriebene kostenpflichtige Bewahranstalten für Mütter, die ihre Kinder nicht selbst betreuen und sich das Taggeld leisten konnten. Kindergärten mit pädagogischem Auftrag wurden erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gegründet. Sie wurden ab 1895 nach und nach verstaatlicht. Kleinkinderschule an der Utengasse, Foto von Jakob Höflinger, 1858

Ein Gesetz für die Knabenschulen und eine neue Schule

Das 1817 verabschiedete Gesetz über die öffentlichen Lehranstalten in Basel⁹⁵ ist das erste Stadtbasler Schulgesetz. Den im Titel erhobenen Anspruch löst es insofern nicht ein, als es ausschliesslich um die Knabenschulen geht und die Mädchen stillschweigend ausgeklammert sind. Bildung erscheint in diesem Erlass erstmals als Ergebnis einer Schullaufbahn mit koordinierten Schulstufen. Aus dem ursprünglichen Auftrag der Kommission, die Universität wiederzubeleben und zu modernisieren, ergab sich die Notwendigkeit, die Vorbildung zu klären, auf der ein anspruchsvoller Hochschulunterricht aufbauen konnte. Die Hauptarbeit hatten das sechsjährige Gymnasium und das als direkte Vorbereitung des Studiums konzipierte anschliessende zweijährige Pädagogium zu leisten. Diese beiden Stufen nehmen 16 Seiten des Erlasses in Anspruch. Die unteren Schulen werden auf 9 Seiten abgehandelt. Sie entlasten das Gymnasium in zweierlei Hinsicht: die Gemeindeschulen, die von allen durchlaufen werden sollen, indem sie für Elementarbildung sorgen, die neu geschaffene an die Gemeindeschulen anschliessende Realschule, die aus einer lateinlosen Spezialklasse des Gymnasiums hervorgegangen ist, indem sie dem Gymnasium jene Schüler abnimmt, die kein Latein brauchen, weil sie kein Hochschulstudium anstreben. Diese unteren Schulen vermitteln nützliche Bildung für die Lebens- und Berufswelt der Heranwachsenden ganz im Sinne Isaak Iselins und des helvetischen Schulgesetzentwurfs (vgl. S. 46). Die Dominanz des religiösen Unterrichtsziels scheint gebrochen, Religion ist nur noch ein Fach unter mehreren. An der dreijährigen Gemeindeschule geht es um elementares Wissen in den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Religion und ganz neu um die generelle «Entwicklung der Geisteskräfte». Darüber hinaus sollen die Schüler Werthaltungen wie Zucht, Ordnungsliebe, Sittsamkeit, Gewöhnung an regelmässige Tätigkeit erwerben. Die wöchentliche Unterrichtszeit wurde von 19 auf 26 respektive 27 Lektionen erhöht, Ferien gab es vier Wochen im Jahr. An der zweijährigen Realschule kommen Geometrie und die namensgebenden Realien Geschichte und Geografie dazu und aus wirtschaftlichen Gründen Französisch. Dabei handelt es sich vermutlich um den ersten obligatorischen Fremdsprachenunterricht der Schweiz (vgl. Entwicklung S. 348). Die Realschule wird vom Rektor des Gymnasiums geleitet. 1826 erfolgte eine Erweiterung auf drei, 1847 auf vier Klassen. 1841 bekam sie einen eigenen Rektor.

In den vier städtischen Gemeindeschulen (vgl. S. 24) wurden bisher alle Schüler im gleichen Zimmer unterrichtet, auch wenn schon eine obere und eine untere Klasse unterschieden wurden. In der Münsterschule etwa wurden 110 Schüler in einem Raum unterrichtet⁹⁶. Ein- und Austritt der Schüler waren nicht klar geregelt, und auch die Präsenz war unregelmässig. Im neuen Gesetz wurden Organisationselemente des Frontal- und Jahrgangsunterrichts gemäss Johann Amos Comenius (1592–1670) aufgenom-

2

Monatliches Zeugniß aus der internen Klasse der Knabenschule der Münster's. Gemeinde, für Jakob Wackernagel.												
1860	Monat.	Schülerzahl.	Zeichen des Fleißes und Unfleißes.								im Fehler Betrügen.	
			Schulbesuch.		Lesen.		Schreiben.		Rechnen.			
			Gut.	Schlecht.	Gut.	Schlecht.	Gut.	Schlecht.	Gut.	Schlecht.		
November.	60	2			4	4	4	4	4	5		
December.	60	3			4	4	4	4	3 $\frac{3}{4}$	4		
Januar.	61	4			4	3 $\frac{3}{4}$	4	4	4	4		
Februar.	61	4			4	3 $\frac{3}{4}$	4	4	4	4		
März.	60	2			4	4	4	4	4	5		
April.	60				3	3	3	3	3	3		
Summe.												
Halbjahr-Rang. 2 promovirt.											P. 101. 0.	

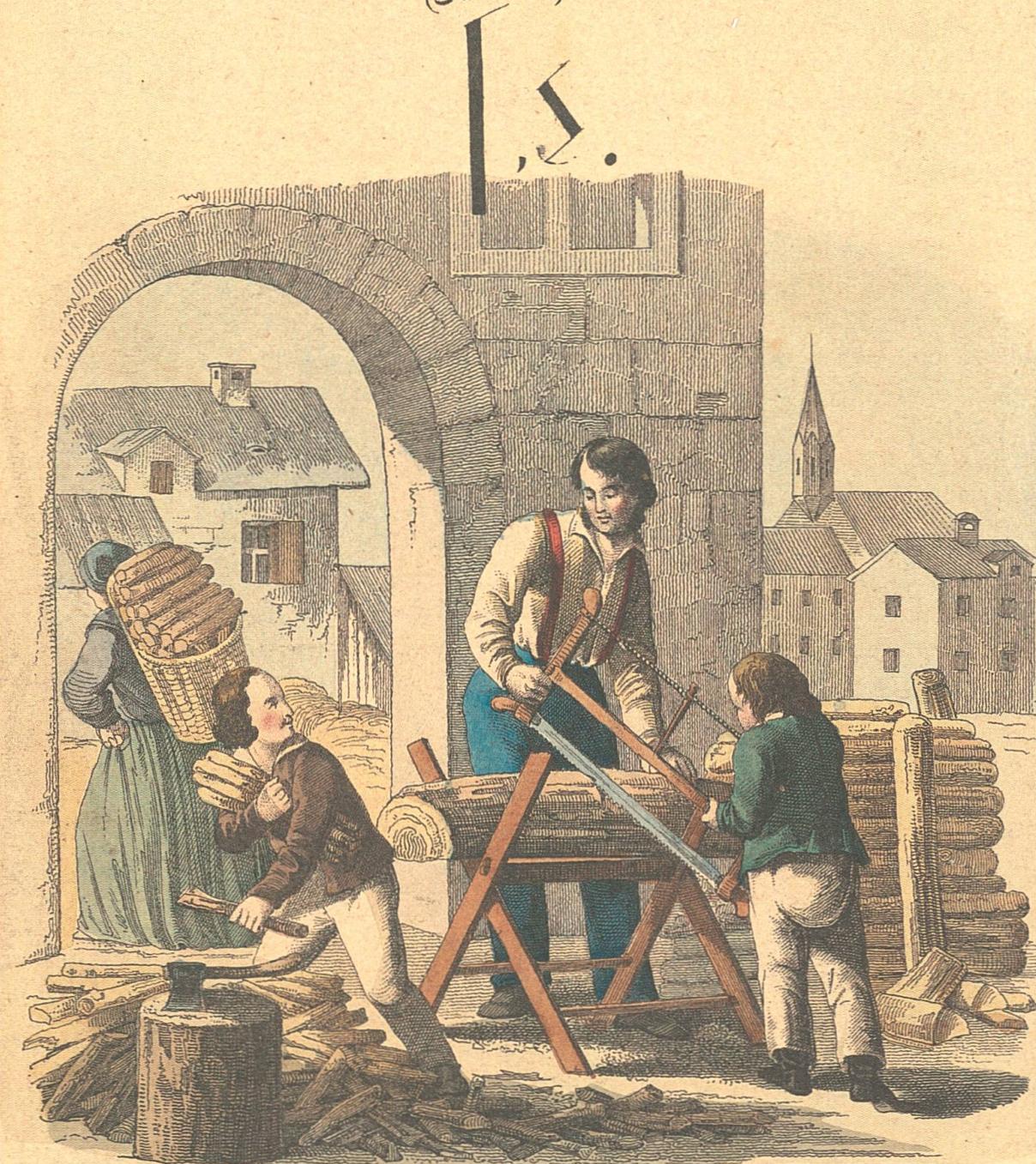
[16] Dieses Semesterzeugnis für den Zweitklässler Jakob Wackernagel (1853–1938) wurde 1860 von der Gemeindeschule Münster ausgestellt. Den Zahlen unter den Fächerrubriken ist zu entnehmen, wievielmal Jakob seinen Fleiss unter Beweis stellen konnte; schlechte Leistungen hat er nie gezeigt. Insgesamt lag er in der 60-köpfigen Knabenklasse auf Rang 2. Am Ende des Schuljahrs wurde er in die nächste Klasse promoviert, das heisst befördert.

men: Der Einschulungszeitpunkt wurde genauer bestimmt und auf das zurückgelegte 5. Lebensjahr festgelegt. Nach einem Jahr sollten die Schüler von der 1. in die 2. Klasse wechseln, die für künftige Gymnasiasten ein (bis 1852) und für die anderen Schüler zwei Jahre dauern sollte. Zweimal jährlich waren Schulprüfungen in Anwesenheit des Gemeindepfarrers und der Inspektion⁹⁷ anzusetzen. Die anschliessende Beförderung in die nächste Klasse sollte vom Fleiss und von den Fähigkeiten abhängig sein, die in Noten zu bewerten waren⁹⁸. Im Staatsarchiv liegen die Kollokationstabellen, die Ranglisten aller Schulklassen, vor, in die seit 1818 Prüfungsleistungen in Punkten, Fleiss, Betragen, Schulbesuch und Beförderung jedes Kindes eingetragen wurden, ab 1852 auch der Rang⁹⁹. Man ging davon aus, dass in Klassen mit Gleichaltrigen der Leistungsstand und das Lerntempo so nahe lägen, dass ein gemeinsamer Lernprozess in einem frontalen Unterricht möglich sei. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich der Übergang vom Individual- zum Simultanunterricht nach und nach durchgesetzt. Die Ausrichtung der Schülerbänke in der Schulstube liess das sofort erkennen. Für diese neue Schule waren einheitliche Lehrmittel eine unerlässliche Voraussetzung, ebenso das Vorhandensein einer Wandtafel und von Tabellen, an denen der Stoff demonstriert werden konnte. Das Chorsprechen kam auf. Lesen und Schreiben wurden viel schneller gelernt (vgl. S. 28), weil der Lautwert, und nicht mehr die ‹Namen› der Buchstaben im Vordergrund standen und weil Lesen und Schreiben nicht mehr nacheinander und getrennt, sondern gleichzeitig vermittelt wurden¹⁰⁰. In einem Unterricht, der sich in Schritten auf eine langfristige Entwicklung zubewegte, wurde die Präsenz der Schüler zu einem wichtigen Erfolgsfaktor, deshalb wurden jetzt Absenzenlisten verlangt¹⁰¹. Der nach vielen Anstrengungen erzielte Effizienzgewinn sollte für die Bewältigung wachsender Schülerzahlen wichtig werden.

Bildung für Mädchen und Töchter

Die Berufung des Oberlehrers zu Barfüssern als Pfarrer nach Kleinhüningen lieferte 1822 den überfälligen Anlass¹⁰² zur Reorganisation der Mädchenschulen (vgl. S. 24) in einem eigenen und ersten Gesetz¹⁰³. Die beiden Gemeindeschulen umfassten zwei Klassen von jeweils zwei Jahren, in der zweiten Klasse sollten auch Realien oder «gemeinnützige Kenntnisse» unterrichtet werden. Die – selbstverständlich durchwegs männlich besetzte – Inspektion der Stadtgemeindeschulen, die von Bürgermeister und Rat den Auftrag zu einem Gesetzesentwurf erhalten hatte, schrieb über den geschlechtsspezifischen Charakter von Mädchenschulen: «Die eigentlichen Schulen können und sollen den Mädchen nicht ebensoviel sein als den Knaben. Dieser ist für das öffentliche Leben bestimmt und muss daher früher wie dasselbe gebildet werden. Das Mädchen ist für das

Der Gauselaut. (Gäusler.)



Welchen Laut hörst du, wenn man Holz zersägt? 'S, S, S, [nicht es, oder äss, man vernimmt blos ein Gausen durch die Zähne.]

[17] Lesen und Schreiben lernt sich leichter und gleichzeitig, seit nicht mehr die ‹Namen› der Buchstaben im Vordergrund stehen, sondern der Lautwert. Niklaus Bohny (1815–1856), der Autor

des ‹Lautirbuchs›, schrieb erfolgreiche Lehrbücher für Kinder und war eine Zeit lang Lehrer an einer Basler Gemeindeschule. Publiziert in Stuttgart/Esslingen 1849

häusliche Leben bestimmt und lernt demnach auch nicht das meiste, doch das beste in der Häuslichkeit, wenn diese einigermassen ist, wie sie sein sollte.»¹⁰⁴ Die Mädchenschulen galten im Vergleich zu den Knabenschulen bisher als weniger bedeutsam und waren viel schlechter dotiert, aber sie waren bezüglich Lernstoff nicht grundsätzlich anders. Jetzt erfuhren sie eine ganz neue Ausrichtung. Das Lehrprogramm sollte den postulierten Bedürfnissen des Geschlechts gerecht werden. Zugunsten von «weiblichen Arbeiten», also Stricken, Stickern, Weissnähen usw., die auf ein häusliches Leben vorbereiteten und mit 15 Wochenstunden fast die Hälfte der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit in Anspruch nahmen, wurden die übrigen Fächer verkürzt. Daraus kam eine Stundentafel von 33 Stunden zustande. Den Mädchen wurde viel mehr Unterricht zugemutet als den Jungen. Anders sollte auch die Wertorientierung sein, den Mädchen wurde neben der «Übung des Verstandes» «Bildung des Herzens» verordnet. Dafür sollte unter anderem erstmals auch der Einsatz von Lehrerinnen sorgen, die den Unterricht in den «weiblichen Arbeiten» übernahmen. Sie wurden in der Deutschschweiz häufig ‹Lehrgötter› genannt (vgl. Weg zur Gleichberechtigung S. 239). Zu den zwei Standorten kamen in den folgenden Jahren noch die Gemeinden St. Peter und Münster.

In die Gemeindeschulen gingen die Töchter von Handwerkern und kleinen Leuten, von Knechten, Taglöhnnern, Schustern, Seifensiedern, Fabrikarbeitern, Bäckern, Gastwirten, Buchdruckern, Seidenfärbern, Gärtnern, Zimmerleuten, Soldaten und Metzgern¹⁰⁵. Ihre Schulbildung erschöpfte sich mit der Elementarbildung. Das Leben als Hausfrau, das ihnen die bürgerliche Inspektion zudachte, sollte für viele von ihnen schon aus finanziellen Gründen nicht die Zukunft sein. Die Töchterschule als mögliche Fortsetzung der Elementarbildung kostete mit fünf Franken pro Monat mehr als doppelt so viel wie das Gymnasium und war für die meisten Familien dieser Mädchen unerschwinglich. Die Schülerinnen der Töchterschule hatten sehr häufig eine private Vorbildung¹⁰⁶. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bestand in Basel eine Reihe von kleinen privaten Schulen¹⁰⁷, in denen Töchter aus besserer Familie von gebildeten Pfarrerswitwen oder «Jungfern» eine «gediegene» Bildung erhielten und Freundschaften fürs Leben schlossen. Im Adressbuch von 1826 sind 47 Lehrerinnen verzeichnet. Weder die Mutter noch die beiden Schwestern des berühmten Historikers Jacob Burckhardt besuchten die Gemeindeschule, sie wurden von der Mutter auf die Töchterschule vorbereitet¹⁰⁸. ‹Töchter› und ‹Mädchen›, eigene und fremde Kinder lebten in verschiedenen Welten. Die Standesschranken zwischen dem Stadtbürgertum und den Einsassen ohne Bürgerrecht waren noch höher als bei den Jungen. Zwar war die Töchterschule schon 1814, ein Jahr nach der Gründung durch die GGG, zur obrigkeitlichen Schule erklärt worden, aber der Staatsbeitrag war bescheiden, und im neuen Gesetz wurde die Töchterschule nicht aufgenommen. Diesen Weg fand sie erst 1842. Das wichtigste und mit sechs Stunden dotierte Fach im Totengässlein, wo sich die Töchterschule bis 1884



[18] Bei diesem Flicksocken handelt es sich um ein eigens hergestelltes unpaariges Übungsstück. Nachdem es gestrickt worden war, mussten gleich Löcher eingeschnitten und mit kontrastfarbiger Wolle geflickt werden. Mit der Aufwertung der Mädchenschule kam 1822 auch die konsequente Ausrichtung auf die Hauswirtschaft. Fast die Hälfte der Lektionen war den ‹weiblichen Arbeiten› gewidmet. Baumwollsocke, Anfang 20. Jahrhundert

befand, als der Standort Kanonengasse eröffnet wurde, war Französisch; und Französisch sollte auch im Handarbeitsunterricht gesprochen werden; das war der Konkurrenz mit den beliebten Pensionaten im Welschland geschuldet. Den Französischunterricht vertraute der Rektor unter anderem zwei Frauen französischer Zunge an. An der neuen Schule wurden die ersten drei Lehrerinnen an einer öffentlichen Schule angestellt¹⁰⁹. Sie waren schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen (vgl. S. 64). 1855 übernahm die Lehrertochter Charlotte Schneider als erste Frau eine Primarklasse¹¹⁰.

Qualifizierte Lehrer und neue Schulbauten

Die neuen Gesetze konnten nur zum Leben erweckt werden, wenn die Lehrer mitzogen, und diesbezüglich lag, wie den Reformern bewusst war, vieles im Argen. Den Behörden gelang es, eine Reihe problematischer Lehrer zu entlassen. Das war schon darum notwendig, weil die Anstellung auf Lebenszeit erfolgte und es keinen geregelten Ruhestand mit Rente gab. Ochs und Wieland setzten durch, dass einige qualifizierte und tatkräftige Männer von aussen geholt wurden¹¹¹, unter ihnen der Thurgauer Rudolf Hanhart als neuer Rektor des Gymnasiums, der sich weit über die eigene Schule hinaus für die nötigen Reformen und vor allem die Aus- und Weiterbildung der Lehrer engagierte (vgl. S. 128). Lehrerstellen, die neu zu besetzen waren, wurden in Schweizer Zeitungen ausgeschrieben und nach einem aufwendigen Auswahlverfahren besetzt (vgl. Übersicht über Stellenbesetzung S. 257). Für die neu gebaute Mädchenschule am Steinenberg zum Beispiel wurde aus Chur der in Stuttgart zum Lehrer ausgebildete Württemberger Wilhelm Klein geholt¹¹², dessen gleichnamiger Sohn später die zentrale Rolle bei der Begründung der Volksschule spielen sollte (vgl. S. 87f). Basler Lehrerstellen waren attraktiv, seit die Gehaltssituation erheblich verbessert worden war. Den Lehrern wurde vom Staat zweimal jährlich ein einheitliches Fixum ausbezahlt. Mit dem Schulgeld resultierten Einkommen, die für die bisher tiefsten Löhne eine Verdreifachung bedeuteten¹¹³ (vgl. Tabelle S. 137). Mit dem Hungerleiden war Schluss. Der neue Geist begann auch an der Universität zu wirken, an die jetzt von aussen liberale Koryphäen berufen wurden, etwa der historisch-kritische Bibelforscher Wilhelm Martin Leberecht De Wette aus Berlin und der Luzerner Arzt und Philosoph Ignaz Paul Vital Troxler, der später wegen seiner Sympathien zum Aufstand der Basler Landschaft fliehen musste. In Österreich und Deutschland geriet die Universität als gefährliches Demagogennest in Verruf¹¹⁴.

Der Reformwille schloss auch die Bereitschaft des Rates ein, in städtische Schulbauten zu investieren. Bisher waren die Schulen meist in vorreformatorischen Bauten und insbesondere in ehemaligen Klöstern oder Pfrundhäusern untergebracht¹¹⁵, nur das Gymnasium verfügte seit 1540 über ein eigenes Schulgebäude¹¹⁶, das 1843–45 in den bis heute

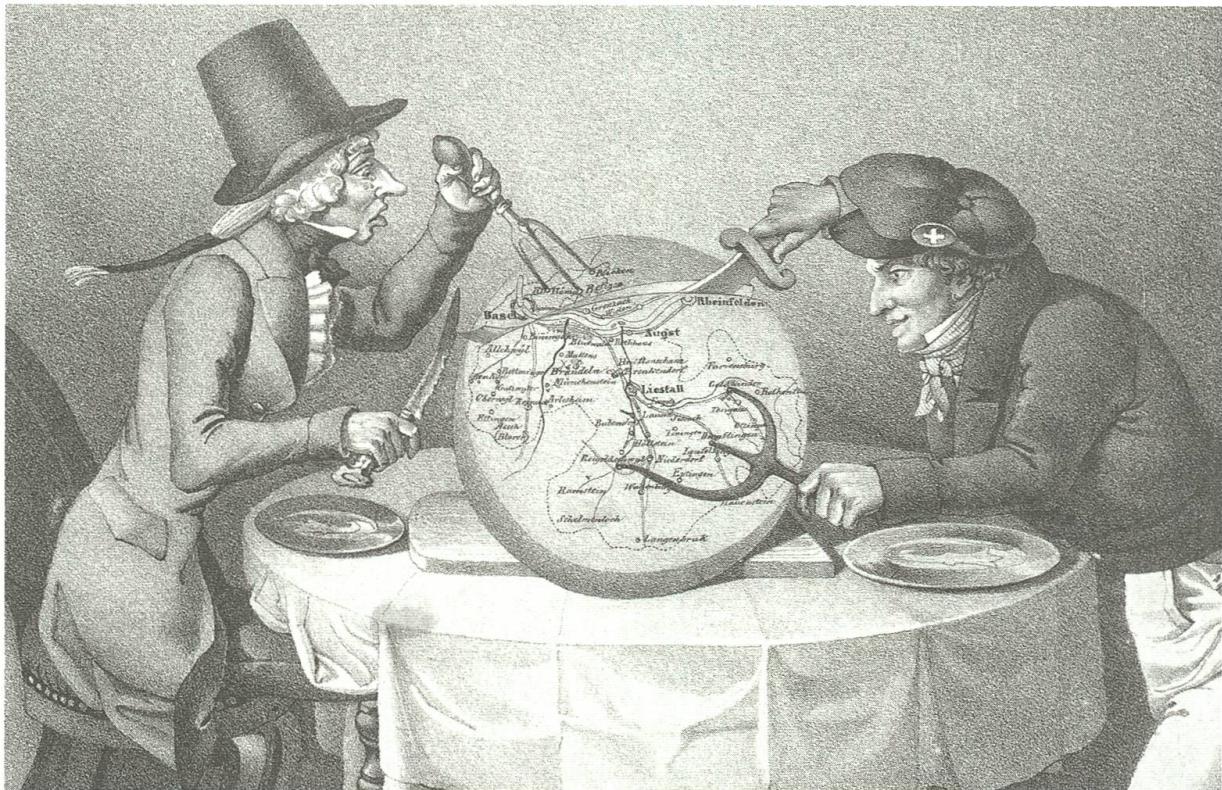
bestehenden Neubau integriert¹¹⁷ wurde. Die Münstergemeinde machte den Anfang: Mit eigenen Mitteln erbaute sie 1821/2 für ihre bisher in drangvoller Enge im Gymnasium domizilierten Knaben-Elementarklassen am Luftgässlein 5¹¹⁸ ein eigenes Haus mit zwei übereinander liegenden Klassenzimmern und zwei Lehrerwohnungen. Das Gebäude wurde 1854 wegen gestiegener Schülerzahl aufgestockt und ab 1892 als Pfandleihanstalt benutzt. Heute wird es vom Antikenmuseum belegt¹¹⁹. Das erste von der Stadt gebaute Volksschulhaus steht am Steinenberg 4/6 und wird heute von der Verwaltung des Historischen Museums benutzt. Errichtet wurde es, weil das Klostergebäude zu Barfüssern, in dem die Gemeindeschule St. Leonhard vorher untergebracht war, einem neuen Kaufhaus weichen musste¹²⁰. Der 1822 bezogene schlichte, klassizistische Bau mit zwei Geschossen bestand aus zwei Hälften mit eigener Eingangstüre: die eine mit zwei Schulzimmern und einer Lehrerwohnung für die Knabenschule, die andere mit derselben Ausstattung für Mädchen. 1857 wurde der Schulbetrieb ins neue Schulhaus St. Leonhard verlegt¹²¹. Zur weiteren Bautätigkeit gehörten 1825 der Umbau der Mädchenschule an der Rheingasse 86¹²² sowie im gleichen Jahr die Schule St. Peter für Knaben und Mädchen und 1856 der bis heute als Primarschulhaus genutzte Neubau der Theodorsschule, damals ebenfalls mit Lehrerwohnungen¹²³.

Nach der Kantonstrennung: Stagnation im Stadtkanton

In den 1830er-Jahren – im Zeitalter der Regeneration, der Wiederaufnahme der Freiheitsideen aus der Zeit der Helvetik – hätte Basel eigentlich gute Karten gehabt. Einerseits waren grosse Teile des Bürgertums in Basel trotz konservativem Mainstream im Vergleich zu anderen Städten in ihrem Selbstverständnis fortschrittlich und liberal. Anderseits konnten sich die ländlichen Eliten nicht am Wohlstand und am Selbstbewusstsein in der Zürcher Landschaft messen, und auch die ländliche Bevölkerungsmehrheit war weniger ausgeprägt. Als sich nach der Julirevolution in Paris in Bad Bubendorf wie in anderen protestantischen Kantonen unzufriedene Landbewohner trafen und unter Bezugnahme auf die Basler Gleichheitsurkunde von 1798 Rechtsgleichheit forderten, nahm der Grosse Rat den Ball zügig auf und legte einen Verfassungsentwurf vor, der eine paritätische Vertretung der Stadt- und Landbevölkerung vorsah und in Stadt und Land an der Urne reüssierte. Die Auseinandersetzung wurde zum ersten Mal in den damals entstehenden Zeitungen geführt, in Basel mit der Abschaffung der Zensur in der 1831 gegründeten regierungsnahen Basler Zeitung, und wurde in anderen Kantonen verfolgt¹²⁴. Der erneute Widerstand der Aufständischen, die sich angesichts der ländlichen Bevölkerungsmehrheit nicht damit zufriedengeben wollten, stiess dann in der Stadt sauer

auf und wurde mit militärischen Mitteln beantwortet. «Selbst die Fortschrittlichen», sagt der Historiker Eduard Vischer, vermochten «nicht Stadt und Land als ein Gesamtstaatswesen zu denken»¹²⁵. Gemeinden, die sich von der Stadt trennen wollten, wurden postwendend und in völliger Verkennung der Wirkung aus dem Staatsverband ausgeschlossen. Das führte zu einer Eskalation und zu einem Bürgerkrieg, in dem die Stadt eher ungeschickt agierte und die entscheidende Schlacht verlor. Schliesslich blieb nur noch die Trennung. Die Mehrheit der eidgenössischen Tagsatzung verfügte sie und liess die Stadt besetzen. Gedemütigt zog sich das städtische Bürgertum in ein selbst gewähltes räumliches und mentales Schneckenhaus zurück. In der eidgenössischen Politik wurde Basel vom Vordenker zum konservativen Bremser. Man rückte hinter dem Mauerring zusammen. Die weltoffenen Handelsherren und Fabrikanten aus den alten Familien arrangierten sich mit den regimentsfähigen Handwerkern, die sich durch den anachronistischen Zunftzwang vor wirtschaftlicher Konkurrenz schützen wollten. Das resultierende Ratsherrenregiment ruhte auf wenigen Schultern. 1837 kamen auf 22 000 Einwohner und Einwohnerinnen nur 1800 Aktivbürger¹²⁶. Man liess das schwerfällige Nebeneinander von Kantons- und Stadtbehörden mit ihrem schleppenden Geschäftsgang trotz Verlust der Landschaft bestehen, die Kantonsbehörden in der Hand der alten Familien, die Stadtverwaltung im Einflussbereich des Handwerks¹²⁷. Das Wahlrecht war ans Ortsbürgerrecht (bis 1858) und an ein bestimmtes Vermögen oder an eine Steuerleistung gebunden und durch weitere Bestimmungen stark eingeschränkt. Gewählt wurde bloss indirekt, in komplizierten Verfahren und mit sehr tiefer Beteiligung. Frauen waren wie überall in der Schweiz grundsätzlich ausgeschlossen. Die Regierungs geschäfte lagen zur Hauptsache in den Händen einer Vielzahl ehrenamtlicher Ratsherren und Kollegien, denen nur zugehören konnte, wer dazu wirtschaftlich in der Lage war.

Am Aufbau der Volksschule und an der dynamischen Entwicklung des Bildungswesens, die als wichtigste Staatsaufgabe in den Regenerationskantonen unter der Führung Zürichs vorangetrieben wurden (vgl. S. 86), hatte Basel zunächst keinen Anteil. Obwohl die 1840 eingeführte progressive Einkommenssteuer Überschüsse in der Staatskasse generierte¹²⁸, sprang die Regierung äusserst sparsam mit den Elementarschulen um. Diese wurden immer noch von den Kirchgemeinden geführt und erfreuten sich eines bloss unbefriedigenden Schulbesuchs¹²⁹, besonders vonseiten der Mädchen. Darum sah sich der Kleine Rat nach Einführung der Schulpflicht in den regenerierten Kantonen genötigt, das Erziehungskollegium 1837 zu beauftragen, die Einführung eines Obligatoriums zu prüfen. Gegen Widerstand in der Inspektion der Gemeindeschulen¹³⁰ kam es 1838 zur Einführung der Schulpflicht¹³¹. Diese sollte sechs Jahre vom 6. bis zum 12. Altersjahr für den «Schul- und Religionsunterricht» einschliesslich Kinderlehre und Konfirmationsunterricht gelten. Die Formulierung zeigt, dass der Stellenwert der Religion wieder gewachsen war: Die Einführung



- [19] An einem Käselaib wird demonstriert, wie der düpierte städtische Aristokrat und der beherzt zustechende Baselbieter Bauer die Trennung der beiden Basel exekutieren. Ludwig Adam Kelterborn lehnt sich stark an eine 30 Jahre ältere Karikatur von James Gillray an, auf der die beiden Vielfrasse William Pitt und Napoleon die Erdkugel wie einen Kuchen aufteilen. Lithographie von 1833
- [20] Albert Ankers Ölgemälde ‹Dorfsschule von 1848› entstand 1895/96. Im überfüllten Schulzimmer bemüht sich der mit einem Stock bewehrte Schul-

meister mit mässigem Erfolg um die Aufmerksamkeit der Jungen. Die wenig beachteten Mädchen scheinen hingegen eifrig zu lernen. Küferwerkzeuge an der Wand verweisen auf den Nebenberuf des Lehrers und die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes. In Basel hingegen war der Unterricht zu dieser Zeit geschlechtergetrennt. Die Lehrerlöhne waren hoch. Die mehrplätzigen Schultische und die lehnenlosen Bänke, wie sie auf dem Bild zu sehen sind, wurden durch Schultische mit fix verbundenen Bänken mit Lehnen ersetzt. Sie waren alle frontal ausgerichtet.

der Schulpflicht sollte der «Ehre Gottes» dienen – zum «Segen des Gemeinwesens». Bei Missachtung konnten Eltern beim Polizeigericht verzeigt werden. Verpflichtet wurden allerdings bloss geistig und körperlich «bildungsfähige» Kinder. Darüber zu entscheiden, lag im Ermessen der Gemeindepfarrer, bei denen die Kinder angemeldet werden mussten. Mit ihrem Ausschluss von der Schulpflicht tritt zum ersten Mal die Gruppe der angeblich bildungsunfähigen Kinder ans Licht, deren Obhut auch weiterhin allein in die Zuständigkeit der Familien und privater wohltätiger Organisationen fiel (vgl. Übersichtstabelle S. 326).

DAUER DER SCHULPFFLICHT IN BASEL(-STADT)

<i>Zeitpunkt Beschluss</i>	<i>Dauer Schulpflicht, Kommentar</i>
vor 1838	Solange, bis der oder die Schulpflichtige das Lesen gelernt hat
1838	6 Jahre (mangelhafter Schulbesuch)
1870	7 Jahre (besserer Anschluss an Arbeitswelt, Verlängerung möglich dank kantonalem Arbeitsverbot während der Schulpflicht)
1880	8 Jahre (Verlängerung aufgrund eidgenössischem Verbot der Kinderarbeit bis 14 Jahre)
1964	9 Jahre (verbesserter Übergang in Berufsbildung)
2004	11 Jahre (Obligatorium Kindergarten)
2009	12 Jahre für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse (selektives Obligatorium von zwei Halbtagen Sprachförderung, ein Jahr vor Kindergarten)

Für die Knaben wurde die Umsetzung der sechsjährigen Schulpflicht durch die Verlängerung der Realschule um ein Jahr bewerkstelligt¹³². Vier Jahre nahm hingegen die Suche nach einer Lösung für die Mädchen in Anspruch. Dies, obwohl sich ihre Situation viel drastischer präsentierte. Noch 1840 lag der wissenschaftliche Unterricht für 692 Schülerinnen an den vier Standorten bei lediglich vier Lehrern¹³³. Die Diskussion im Erziehungskollegium und in seiner Kommission drehte sich im Kreise, weil die Standesfrage im Vordergrund stand: Eigene und fremde Schülerinnen, Töchter und Mädchen sollten nicht vermischt werden. Deswegen wurde zunächst die Gründung einer Armschule für Mädchen erwogen, um die Gemeindeschulen zu «entlasten»¹³⁴. Schliesslich fragte ein Pfarrer in der Basler Zeitung: «Heisst das die Gemeindeschulen heben, wenn die Armen aus denselben entfernt werden?» und «Würden die Wohlhabenden ihre Töchterlein in die Gemeindeschulen schicken, wenn sie zahlreich genug für eine Privatschule wären?»¹³⁵. Drei Tage später entschied sich der Grosse Rat gegen die Armschule und für die Einführung einer Realschule¹³⁶. In der zweijährigen Realschule sollten unter anderem wie in der analogen Knabenschule Realien (Geschichte, Geografie und Naturkunde) und Französisch unterrichtet werden. Doch es sollten noch zwei Jahre vergehen, bis Wilhelm Klein Senior als neuer Rektor die Schule in räumlichen Provisorien eröffnen konnte. Dank Unterstützung der GGG konnte er 24 französische Grammatikbücher, 30 Lesebücher aus Potsdam und 48 Liedersammlungen kaufen. Er war froh, dass er die Lieder jetzt nicht mehr

abschreiben musste¹³⁷. Alternativ konnten die Mädchen nach der vierjährigen Gemeindeschule die fünfjährige Töchterschule besuchen, die jetzt endlich eine gesetzliche Grundlage erhielt und auf der Gemeindeschule aufbaute (vgl. S. 62ff). Sie diene, hiess es, der «Vorbereitung auf die ihrem Geschlechte und ihren Verhältnissen angemessene Bestimmung und der Heranbildung von Lehrerinnen». Das Schulgeld wurde auf vier Franken pro Monat herabgesetzt.

Ein fortschrittliches Schulgesetz für den Landkanton

Seit der Trennung von der Stadt war die Baselbieter Schule führungslos geworden. Fast alle Geistlichen und 28 Lehrer wurden vertrieben, weil sie aus der Sicht der neuen Regierung zum Feind gehalten hatten¹³⁸. Nach mehreren Anläufen schuf der junge Kanton 1835 ein erstes Schulgesetz¹³⁹, im gleichen Jahr wie der Kanton Aargau. Den Auftrag zu einem ersten Entwurf hatte Pfarrer Jakob Friedrich Emil Zschokke (1808–1889) erhalten, Sohn des bedeutenden im Aargau wirkenden Aufklärers und Schriftstellers Heinrich, von dem die bekannte Devise «Volksbildung ist Volksbefreiung» stammte und der 1833 Ehrenbürger von Lausen geworden war. Fortan sollte der Zweck der Volksschule darin bestehen, «die Jugend zu geistig thätigen Menschen, zu nützlichen Bürgern und sittlich religiösen Christen zu erziehen». Die Formulierung lehnte sich an das erste Schulgesetz des Kantons Zürich von 1832 an, ohne dessen Laizismus zu übernehmen. Statt von «sittlich religiösen Menschen» wie im Vorbild war im Baselbieter Erlass von «Christen» die Rede. Ernst machte das neue Gesetz hingegen mit der Entmachtung der Pfarrer als wichtigster Schulbehörde. Das Recht, die Schulmeister zu wählen, ging an die Gemeindebürger. Diese bestimmten auch eine Gemeindeschulpflege, die als kleines Milizgremium mit der direkten Unterrichtsaufsicht beauftragt war und auch für regelmässigen Schulbesuch sowie die Bezahlung des Schulgeldes sorgen sollte. Auf Ebene des Kantons wurden zwei Schulbehörden geschaffen, der siebenköpfige, vom Landrat gewählte Erziehungsrat für die politische Steuerung und ein vollamtlicher Schulinspektor für alle Fragen der praktischen Umsetzung. Beziiglich Dauer der Schulpflicht blieb es beim Status quo von sechs Jahren; die anschliessende teilzeitliche Repetierschule (vgl. S. 56) wurde trotz Kritik und mehrfacher Reformanläufe bis 1911 nicht durch eine Vollzeitschule ersetzt¹⁴⁰. Die Schulklassen durften in Zukunft nicht mehr als 120 Kinder zählen; aktuell gab es noch erheblich grössere Klassen¹⁴¹.

Die neue Schulära begann am 3. August 1835 mit der feierlichen Vereidigung der Lehrer am 2. Jahrestag des Sieges über die Stadttruppen. Als erster Präsident des Erziehungsrats waltete Regierungsrat Stephan Gutzwiller (1802–1875)¹⁴². Grosse Verdienste bei der Umsetzung des neuen

Gesetzes erwarb sich auch Johannes Kettiger (1802–1869). Er war als Sohn eines Bandwebers in Liestal geboren worden und hatte sich in Aarau als Lehrer ausbilden lassen. Nachdem er sich in Basel erfolglos für eine Lehrerstelle beworben hatte, führte er eine erfolgreiche Privatschule in der Stadt. 1839 wurde er als Schulinspektor gewählt. Seine Sorge galt zunächst der ungenügenden räumlichen Ausstattung vieler Schulhäuser. Er bemühte sich unermüdlich, die Gemeinden zum Neubau ihrer Schule zu bewegen. Einen steten Kampf führte er gegen den mangelhaften Schulbesuch. Verantwortlich für diesen war neben verschiedenen Formen der Kinderarbeit eine anfänglich verbreitete Schulfindschaft. Nach der Verjagung der städtischen Vögte wollten viele Eltern nichts mehr vom Schulzwang wissen¹⁴³. Noch 1875 lag die durchschnittliche Zahl der Versäumnisse pro Schüler bei 28,9 Tagen und verschaffte Baselland einen Platz unter den Kantonen mit Negativrekord¹⁴⁴. Schon 1835 beschloss der Kanton vier Bezirksschulen als höhere Schulen für Knaben einzurichten. Diese konnten mit dem Universitätsfonds aus städtischen Abgeltungsmitteln finanziert werden. Die Schaffung einer Kantonsschule wurde als Privileg für Reiche abgelehnt¹⁴⁵, ebenso Vorstösse zur Gründung eines Lehrerseminars. Es dauerte bis 1856, als endlich auch die Mädchen mit der Sekundarschule Liestal eine Weiterbildungschance erhielten. In der zweiten Jahrhunderthälfte erlahmte der schulische Reformeifer. Viermal gerieten Schulgesetzrevisionen unter den Sparhammer und wurden an der Urne verworfen¹⁴⁶.

Niederlassungsfreiheit im Bundesstaat und Bevölkerungswachstum

Seit der Kantonstrennung akzentuierte sich die Entwicklung zum ‹frommen Basel›. Das konservative Bürgertum geriet in den Sog des Pietismus. Diese Kreise zeichneten sich durch persönliche Rückbesinnung auf den Glauben und eine Lebensführung aus, die sich an christlichen Werten orientierte. Vom Glauben Bewegte engagierten sich in den damals entstandenen christlichen Werken, in der Bibelgesellschaft, der Basler Mission, der Pilgermission St. Chrischona und dem Diakonissenhaus in Riehen. Bis 1859 blieben die Stadttore während der Sonntagsgottesdienste geschlossen¹⁴⁷. Mit der Stiftung der neugotischen Elisabethenkirche 1857–64 wollte Christoph Merian ein Denkmal gegen den modernen Zeitgeist setzen, der gleichzeitig im Zentralbahnhof (heute Bundesbahnhof) Gestalt annahm.

Vor dem Sonderbundskrieg von 1847 versuchte die konservative Basler Regierung ohne jede Aussicht auf Erfolg zwischen den Regenerationskantonen und dem katholisch-konservativen Lager zu vermitteln. Am Bürgerkrieg beteiligte sich Basel nur contre cœur, und auch die 1848 in nur acht Wochen geschaffene Bundesverfassung stiess im Grossen Rat auf Skepsis und Resignation. Es kam zu einer knappen Ja-Mehrheit,



[21] Die Knaben und Mädchen der Klasse aus Gelterkinden sind vollständig und im Sonntagsstaat, mit sorgfältig gekämmten Haaren zum Foto getreten, zur Zufriedenheit der Lehrerin. Den steifen Posen der Kinder sind die Anspannung und das lange Warten anzusehen. In diese Dorfschule gehen Knaben und Mädchen verschiedener Jahrgänge. An den gewöhnlichen Schultagen dürften kaum so viele Kinder anwesend gewesen sein. Foto von 1902

nachdem fast die Hälfte der Ratsmitglieder der Sitzung ferngeblieben war. Die Basler Stimmbürger hingegen stimmten dem Verfassungstext mit 62 Prozent zu¹⁴⁸. Auch in den folgenden Jahren blieb der Kanton am Rand der eidgenössischen Politik. Von prominenten Basler Experten liess sich der Bundesrat in wirtschaftlichen und in Verkehrsfragen hingegen gerne beraten. Auch nach der Schaffung des Bundesstaats konnte die politische Partizipation der niedergelassenen Schweizer in Basel durch Einschränkungen des Wahlrechts und die komplizierten Verfahren klein gehalten werden. Zur Demokratisierung kam es erst aufgrund der Verfassungsrevision von 1874 (vgl. S. 90). Zwar gab es noch keine Parteien im heutigen Sinne, sondern lose politische Strömungen, die sich in Vereinen und später um Zeitungen sammelten, doch bildete sich in den 30er-Jahren neben der konservativen Mehrheit eine kleine, wachsende freisinnige Opposition¹⁴⁹. Sie trat für liberale Reformen und die Stärkung des eidgenössischen Zusammenhalts ein. Ab 1841 verfügte sie mit der Schweizerischen Nationalzeitung über ein Sprachrohr. Sie fand Anhänger im Mittelstand und bei der steigenden Zahl der schweizerischen Niedergelassenen, sofern sie nicht katholisch waren und sich an ihrem antikatholischen Kurs störten.

Das föderalistische Konstrukt der Bundesverfassung beliess den Kantonen die Autonomie oder, wie es hiess, die Souveränität in all jenen Kompetenzbereichen, die nicht verfassungsmässig dem Bund übertragen wurden. Angesichts der konfessionellen und kulturellen Fronten übten sich die Verfassungsschöpfer in Kultur- und in Bildungsfragen in kluger Selbstbescheidung. Schulfragen waren – mit Ausnahme der Hochschulebene – kein Gegenstand der Bundesverfassung; diese hatte darum keine direkten Auswirkungen auf die kantonale Schulgesetzgebung.

Einen sehr grossen direkten und indirekten Einfluss auf die Kantone hatte hingegen die durch die Bundesverfassung geschaffene Niederlassungs- und Kultusfreiheit für alle Schweizer Bürger. Ihr Zuzug konnte kaum noch verhindert werden; der Anteil der Basler Stadtbürger an der Bevölkerung reduzierte sich auf rund 30 Prozent (ab 1860). Zuwanderer und Zuwanderinnen aus den ländlichen Gebieten der Schweiz und des nahen Auslands fanden vor allem Arbeitsplätze in der Industrie. Auch wenn die Handwerker sich erfolgreich gegen Einführung der Gewerbefreiheit wehrten, so erlebten Grosshandel und Industrie einen grossen Aufschwung. Trotz weiter bestehendem Mauerring öffnete sich Basel 1844 als erste Schweizer Stadt für die Eisenbahn. In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Stadtbevölkerung von rund 26 000 (1847) auf über 60 000 (1880) Köpfe. In der Innerstadt verdoppelte sich die Zahl der Bewohnenden pro Haus¹⁵⁰. Aus bescheidenen Familienhäusern wurden durch Ausbau und Aufstockung Mietshäuser. Fast kein Licht und wenig Luft drangen noch in die schmalen Gassen. Die Wohnqualität und die sanitarischen Verhältnisse verschlechterten sich dramatisch. Armut – in der Sprache der Zeit Pauperismus – breitete sich aus. Die Hungernden während der Krise von



[22] Die nutzlos gewordenen Tore und Festungsmauern, die die schnell wachsende Industriestadt einschnüren, werden erst spät zwischen 1860 und 1879 geschleift: im Bild der Abbruch des St. Johann-Schwibbogens beim Totentanz. Foto vor 1874

[23] Arbeiterquartier



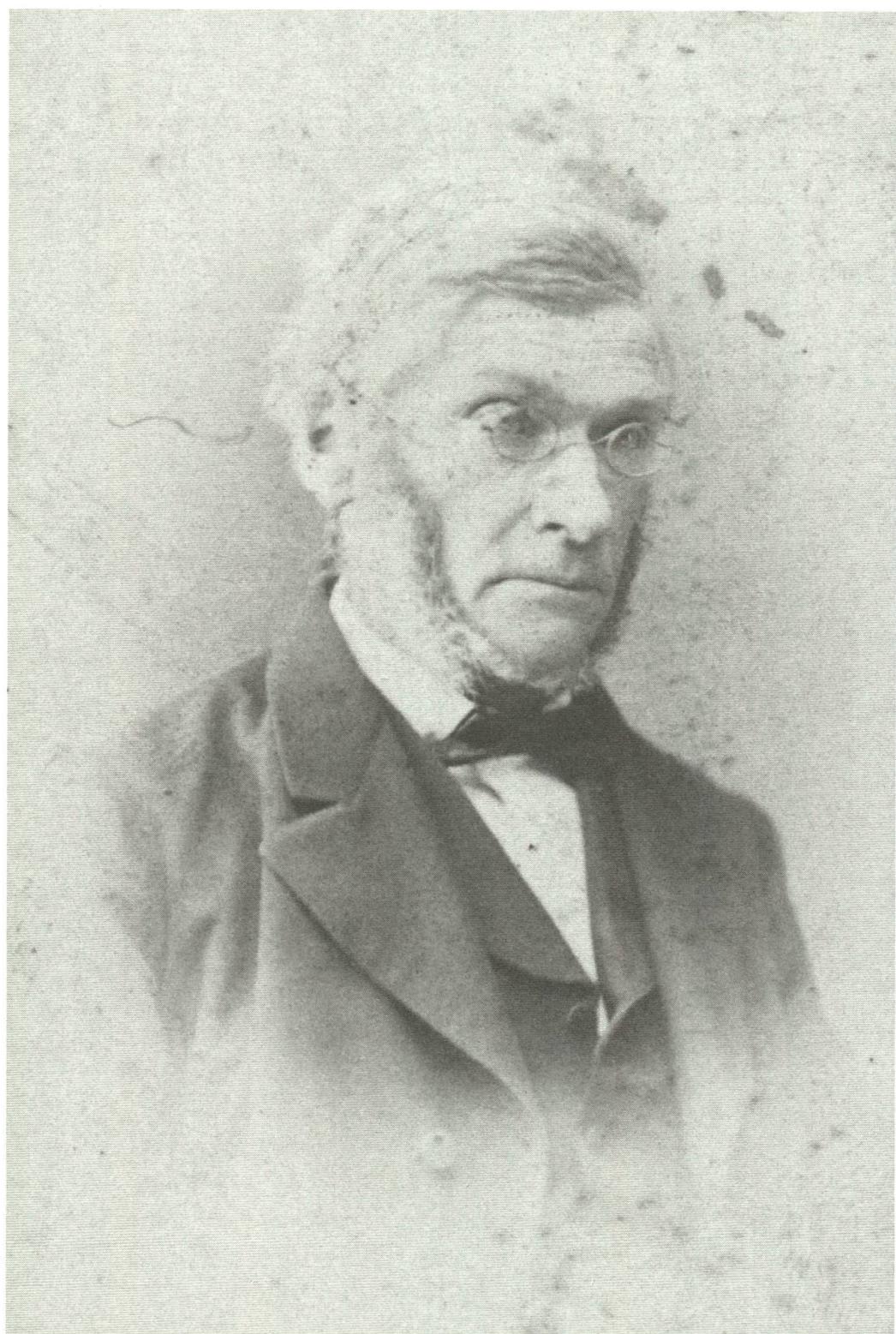
[24] Nach dem Auszug der Bürgerfamilien in bessere Wohnlagen entstanden in den engen Altstadtgassen ungesunde Kleinstwohnungen und Kammern für eine schnell wachsende, arme Arbeiterbevölkerung. Die katastrophalen Wohnverhältnisse begünstigten die Ausbreitung von Cholera und Typhus. Rechts Imbergässlein um 1870

1846/47 und in Not geratene Arbeiterfamilien erhielten keine staatliche Hilfe; Stiftungen und private Wohltätigkeit versuchten, soweit es ging, ihr Los zu verbessern. Sich verschärfende Arbeitskonflikte wurden dann aber 1869 mit einem kantonalen Fabrikgesetz beantwortet, das die Arbeitszeit begrenzte und Kinderarbeit während der Schulzeit verbot. Wegen der Übervölkerung verkam der Birsig zur Kloake. Seuchen dezimierten die Bevölkerung: 1855 forderte eine Choleraepidemie 205 Opfer, 1865 hinterliess eine Typhusepidemie 400 Tote. Bis zum Aufbau einer modernen Wasserversorgung und der Kanalisation vergingen viele Jahre, weil der Dualismus von Stadt- und Kantonsbehörden und die Schwerfälligkeit der ehrenamtlichen Regierungskollegien Entscheide lange blockierten. Auch das grösste Hindernis für die Verkehrs- und Siedlungsplanung fiel verhältnismässig spät: Erst 1859 konnte Basel sich zur Schleifung der nutzlos gewordenen Stadtmauern und Befestigungen durchringen. In kurzer Zeit konnte dadurch die Siedlungsfläche verdoppelt werden.

ERINNERUNG AN DIE SCHULZEIT 1863

75 Jahre nach seiner Schulzeit in der Gemeindeschule erinnert sich der ehemalige Pfarrer Karl Stückelberger-Preiswerk (1855–1938) dankbar an seinen Lehrer Benedikt Meyer-Kraus (1813–1889): «Die dritte Klasse unterrichtete Herr M., der ‹Stecklimeyer›, dessen Liebling ich wurde, nicht zum Vorteil meines Fleisses. Eine besonders feierliche Stunde war es, wenn der Gemeindeschulinspektor, damals noch ein Geistlicher, Herr Pfarrer Respinger, die Schule inspizierte. Wir begrüssten ihn mit einem Choral, darauf hielt er eine markige Ansprache, fragte die einzelnen nach ihren Namen, besah unsere Schiefertafeln und schloss mit einem Gebet für Kirche, Schule und Haus. Das machte Eindruck auf uns Buben. Herr M. war ein fesselnder Erzähler, der oft unseren Fleiss mit einer Geschichte belohnte. Als er uns am 18. Oktober 1863 die Schlacht bei Leipzig erzählte, bildete sie noch lange das Gespräch auf dem Schulweg, und unsere Tafeln zeigten tiefe Soldatenkolonnen, einer aber versuchte immer wieder, den ‹Näpi› im Bilde richtig herauszubringen. Überhaupt ging manches, was nicht zum Schulprogramm und Lehrziel gehörte, aber für uns Knaben den allergrössten Wert hatte und im Gedächtnis geblieben ist. Man behandelte uns nicht nur als Schüler, die man mit allerlei Wissen stopfte, sondern als junge Erdenbürger, die einst die Erde sich untertan machen und auch sich selber beherrschen sollten. Man unternahm auch geistige Ausflüge mit uns, so dass wir schon damals eine Ahnung bekamen, was Geistesflug sei. Die heutigen Schüler werden an kürzerer Leine gehalten. Die lange Leine schadete uns nicht.»

Stückelberger-Preiswerk, Karl, Kleine Bilder aus dem Basler Bubenleben vor 75 Jahren, Basel 1937, S. 22f



[25] Fotoporträt des Lehrers Benedikt Meyer-Kraus
(1813–1889), genannt ‹Stecklimeyer›

Erzwungene Entkirchlichung der Schulen

Das dramatische Wachstum der Bevölkerung sowie der Kinderzahlen und die Überfüllung der Schulklassen erzwangen in den folgenden Jahren grosse Anpassungen im Schulwesen. Obwohl die Räte die Frömmigkeit als Schulziel immer wieder bestätigten, riss schliesslich aus organisatorischen Gründen das uralte Band zwischen Kirche und Schule. In einem ersten Ausbauschritt von 1852¹⁵¹ wurden die weiterführenden Knabenschulen ausgebaut. In der Knabenrealschule wurde neu eine vierte Klassenstufe eingerichtet, allerdings ohne sie ins Schulobligatorium aufzunehmen. Dieses blieb bei sechs Jahren. Die 3. Realklassen hatten an Überfüllung gelitten, weil die Eltern ihre Kinder mehr als ein Jahr in dieser Schlussstufe beliessen, um sie besser auf das Berufsleben vorzubereiten¹⁵². Seit 1841 wurde die Realschule durch einen eigenen Rektor, und nicht mehr in Personalunion durch den Gymnasialrektor geleitet. Weil die gewachsene Realschule aus der Sicht des Stadtbürgertums zu einer höheren Armenschule geworden war, drängten immer mehr Schüler, deren Eltern es sich leisten konnten, ohne wirkliches Interesse für Latein ins Gymnasium. Wegen dieses Missstands wurde jetzt nach einer Phase des Provisoriums mit lateinlosen Gymnasialklassen (ab 1837) ein lateinloses Realgymnasium als Alternative zum humanistischen Bildungsweg im Gymnasium einquartiert. Beide Gymnasialaufbahn waren zweigeteilt: Auf sechs Jahre (humanistisches) Gymnasium folgten zwei Jahre Pädagogium, auf fünf Jahre Realgymnasium die dreijährige sogenannte Gewerbeschule. Letztere war jedoch, anders als der Name vermuten lässt, keine Berufsschule.

Was die Ratsherren für die Knaben für nötig hielten, verweigerten sie den Mädchen. Die erst acht Jahre alte, 1844 eingeführte Mädchenrealschule wurde 1852 trotz Protest der Lehrpersonen wieder abgeschafft¹⁵³ und durch Verlängerung der Mädchen-Gemeindeschulen von vier auf sechs Jahre kompensiert. Begründet wurden der Schwenk und die Dezentralisierung mit der Überfüllung der Realklassen und der besseren Koordination der Schullaufbahn. Ein Nebeneffekt bestand im stärkeren Einfluss der Gemeindegeistlichen. Vermutlich hoffte der Rat auch auf Einsparungen¹⁵⁴. Das Problem der überfüllten Klassen wurde dadurch jedoch nicht gelöst. Die Mädchenklassen waren weiterhin deutlich grösser als Knabenklassen, und der Lehrer an der Münsterschule musste 150 Mädchen in drei Klassen unterrichten. Auch im Gesetz über die Schulen der Landgemeinden von 1860¹⁵⁵ äussert sich Misstrauen gegen Luxus in der Mädchenbildung. Während die zweijährige Halbtagschule, die auf die sechsjährige Elementarschule folgte, in die Schulpflicht aufgenommen wurde, heisst es in Bezug auf die Arbeitsschule für Mädchen: Geübt werden sollten gemäss § 12 insbesondere Stricken, Nähen, Ausbessern von Kleidungsstücken, aber explizit mit «Ausschluss von Luxusarbeiten».

Die in der Zwischenzeit explodierten Schüler- und Schülerinnenzahlen machten 1870 einschneidende Massnahmen nötig. Die vier Kirchengemeinden als selbständige Träger der Elementarschulen waren nicht mehr



[26] Clara-Schulhaus: Die 1874 eröffnete Mädchenprimar- und Sekundarschule begründet mit ihrem grosszügigen, nach funktionalen und hygienischen Prinzipien konzipierten Schulraumprogramm eine ganze Schulbauepoche. Im imposanten symmetrischen Schlossbau präsentiert sich ein selbstbewusster Staat, der seinem Bildungsauftrag grösste Bedeutung schenkt. Man beachte auch die beiden 8-eckigen Dachreiter, die später abgetragen wurden.

imstande, die Kinderscharen zu bewältigen. Es brauchte zusätzliche Schulen. Dafür standen aber keine kirchlichen Träger zur Verfügung, und mit Hilfskonstruktionen hatte man keine guten Erfahrungen gemacht. Um die Planung radikal zu vereinfachen, wurden die Elementarschulen kurzerhand den Kirchengemeinden entzogen, zentralisiert und in kantonaler Trägerschaft unter die Führung eines hauptamtlich angestellten Inspektors als Schulleiter gestellt¹⁵⁶. Dieser trat an die Stelle der vier Gemeindegeistlichen. Aus Gemeindeschulen wurden Primarschulen. Diese Neuausrichtung war nicht gegen die Kirche und die Pfarrer gerichtet, am höchsten Lehrziel Frömmigkeit wurde festgehalten. Der Basler Historiker und Pfarrersohn Eduard Vischer (1903–1996), der die Preisgabe des Gemeindeprinzips noch 1930 bedauerte, schreibt, die Preisgabe sei aus «ahnungsloser Sorglosigkeit» geschehen¹⁵⁷. Dagegen spricht die Bereitschaft, viel Geld in die professionelle Schulleitung und in den Bau neuer Schulhäuser zu investieren. Bildung hatte an Bedeutung gewonnen. Wegen des hohen Anteils katholischer Schülerinnen und Schüler sah man sich auch gezwungen, den Religionsunterricht für fakultativ zu erklären. Die Auswirkungen waren freilich gering, da die katholische Schuljugend ohnehin meist die private katholische Schule (vgl. S. 92) besuchte. Dank dem kantonalen Verbot der Kinderarbeit konnte die generelle Schulpflicht auf sieben Jahre erhöht werden. Jedes Schuljahr sollte in der Regel Anfang Mai beginnen. Nach seinem Ablauf hätten die Schüler in den nächsten Jahreskurs zu wechseln. Lehrer und Lehrerinnen erhielten eine höhere Planungssicherheit. Jetzt kam man nicht mehr umhin, auch für Mädchen wieder eine eigene Anschlusssschule zu schaffen. Die Schullaufbahn für Mädchen sah von nun an vier Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschule vor¹⁵⁸. Diese Schulbezeichnung taucht hier zum ersten Mal auf.

UNTERSTELLUNG UND SCHULAUFSCHEIT IN DEN ELEMENTARSCHULEN DER STADT BASEL

vor 1817 (Unterbruch 1798–1803)	1817/1818	1870
<i>Grosser Rat</i> (Legislative) <i>Kleiner Rat</i> (Exekutive) <i>Deputatenkollegium</i> (Kirchen- und Schulbehörde) 4 Gemeindepfarrer (Vorgesetzter) Schulmeister (Führung Klasse) Provisor	<i>Grosser Rat</i> (Legislative) <i>Kleiner Rat</i> (Exekutive) <i>Erziehungsrat*</i> (Schulbehörde) <i>Inspektion</i> (Aufsicht Schule) 4 Gemeindepfarrer (direkte Aufsicht) Lehrer	<i>Grosser Rat</i> (Legislative) <i>Kleiner Rat</i> (Exekutive) <i>Erziehungsrat*</i> (Schulbehörde) <i>Inspektion</i> (Aufsicht Schule) Inspektor (Schulstufenleiter, später Rektor) Lehrer/in

Kursiv = Milizgremium, *1832–1877 Erziehungskollegium

Zwei bitter nötig gewordene Schulneubauten gehören einer völlig neuen Epoche an. Sie sind grosszügig und repräsentativ. Die neue Claraschule von 1875 beherbergte eine Mädchenprimar- und Sekundarschule. Sie enthielt Spezialräume für Gesang, Zeichnen, Turnen, Naturkunde, Examina, ein Rektoratsbüro, getrennte Aufenthaltszimmer für Lehrer und Lehrerinnen¹⁵⁹. Der Planung liegt unter anderem eine detaillierte Normierung der Exposition der Schule, der Schulzimmergrössen für Klassen von 45 bis

50 Lernende und der Belüftung und Beleuchtung zugrunde. Die Klassengrössen sollten in der Regel 60 nicht übersteigen¹⁶⁰, in keinem Kanton lag diese Zahl tiefer¹⁶¹. Der neue Schulbau, urteilt ein Kunsthistoriker, «steht zusammen mit dem gleichzeitigen [nicht erhaltenen, PF] Steinenschulhaus am Anfang einer beeindruckenden Reihe von Schulhausbauten, die in Basel bis zur Wende zum 20. Jahrhundert entstanden sind. Wie diese nachfolgenden imposanten Schulpaläste des Historismus als architektonische Proklamationen für Bildung und Volkserziehung in Erscheinung treten, so gelangt bereits in der gediegenen, am Schlossbau orientierten Architektur der Claraschule ein betont repräsentativer Zug zum Ausdruck, der von einer gewandelten, deutlich gesteigerten Bedeutung und Wert-schätzung dieser Bauaufgabe kündet.»¹⁶²

- 74 Vgl. Bloch, S. 525ff
- 75 Vgl. Hess 1896; Locher, S. 1–5
- 76 Schulordnung für Landdistrikte vom 30.1.1808, Basler Gesetzessammlung, Bd. 2, S. 229
- 77 Birkhäuser, Kaspar, Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1997
- 78 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28151.php> / abgefragt 13.3.2018
- 79 Hess 1896, S. 281; Criblez 2014, S. 10
- 80 Burckhardt, S. 148
- 81 Hess 1896, S. 288–298
- 82 Burckhardt-Biedermann, S. 210
- 83 Hess 1884, S. 3; Burckhardt-Biedermann, S. 213
- 84 Hess 1884, S. 13
- 85 Hess 1884, S. 7
- 86 Hess 1884, S. 13
- 87 Burckhardt, S. 147
- 88 Hess 1884, S. 17
- 89 Hess 1884, S. 18
- 90 Gesetz über die Aufstellung und Organisation des Erziehungsrats vom 17.6.1818, Basler Gesetzesammlung, Bd. 5, S. 43
- 91 Burckhardt, S. 147
- 92 Burckhardt-Biedermann, S. 210ff
- 93 Reglement für den Kleinen Rat vom 1.3.1832, Basler Gesetzesammlung, Bd. 7, S. 329ff
- 94 Reglement für den Kleinen Rat vom 6.12.1833, Basler Gesetzesammlung, Bd. 8, S. 82ff
- 95 Gesetz über die öffentlichen Lehranstalten in Basel vom 18.6.1817, Basler Gesetzesammlung, Bd. 4, S. 250
- 96 Hess 1884, S. 6
- 97 Hess 1884, S. 26
- 98 Hess 1884, S. 25
- 99 Beispiel: StABS Erziehung G 8 (Gemeindeschulen, Knaben, 1818–1833), Erziehung J 6 (Gemeindeschulen, Knaben, 1852–1869)
- 100 Messerli, Alfred, S. 236ff
- 101 Hess 1884, S. 25
- 102 Hess 1884, S. 27
- 103 Gesetz wegen Vermehrung und Organisation der Mädchengeschulen in der Stadt vom 8.5.1822, Basler Gesetzesammlung, Bd. 5, S. 241
- 104 Flueler, S. 44; StABS Erziehung A2
- 105 Flueler, S. 49
- 106 Ratschlag 141 zum Gesetz über die Organisation der Mädchenbildung vom 3.10.1842
- 107 Vgl. Lendorff
- 108 Flueler, S. 52
- 109 Flueler, S. 41
- 110 Flueler, S. 89
- 111 Burckhardt, S. 147
- 112 Flueler, S. 46
- 113 Hess 1884, S. 27
- 114 Burckhardt, S. 150ff
- 115 Flueler, S. 43
- 116 Burckhardt-Biedermann, S. 14
- 117 Nagel, S. 69
- 118 Flueler, S. 43
- 119 Nagel, S. 240
- 120 Flueler, S. 43
- 121 Nagel, S. 502f Bild
- 122 Lutz, S. 132
- 123 Lutz, S. 200
- 124 Tréfas, S. 22
- 125 Vischer, S. 105
- 126 Burckhardt, S. 202
- 127 Vgl. Schaffner
- 128 Burckhardt, S. 212f
- 129 Verwaltungsbericht 1836, S. 40
- 130 Flueler, S. 51, Deputat German La Roche, vgl. Flueler, S. 51 und Anmerkung 126
- 131 Verordnung über die Schulpflichtigkeit vom 21.2.1838, Basler Gesetzesammlung, Bd. 9, Nr. 65, S. 339
- 132 Gesetz über die Organisation der Knaben-Gemeindeschulen in der Stadt vom 7.5.1839, Basler Gesetzesammlung, Bd. 10, S. 33
- 133 Flueler, S. 53
- 134 Flueler, S. 54
- 135 Flueler, S. 54; Basler Zeitung, 3.12.1842, Nr. 186
- 136 Gesetz über die Organisation der Mädchengeschulen vom 7.12.1842, Basler Gesetzesammlung, Bd. 10, S. 323; Ratschlag 141, 1842
- 137 Flueler, S. 57
- 138 Buser, Matthias, Einführung Kradolfer, S. 4
- 139 Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft, Liestal 1835
- 140 Locher, S. 40
- 141 Locher, S. 80
- 142 Locher, S. 26
- 143 Martin, S. 72
- 144 Martin, S. 75
- 145 Locher, S. 30
- 146 Martin, S. 76
- 147 Burckhardt, S. 228
- 148 Burckhardt, S. 253
- 149 Burckhardt, S. 237; Lüthi
- 150 Wecker, Regina, in: Kreis, S. 197
- 151 Gesetz über die für die männliche Jugend bestimmten Schulen in Basel vom 23.3.1852, Basler Gesetzesammlung, Bd. 13, S. 158
- 152 Basler Schulwesen, S. 99
- 153 Gesetz über die für die weibliche Jugend bestimmten Schulen in Basel vom 30.3.1852, Basler Gesetzesammlung, Bd. 13, S. 178
- 154 Flueler, S. 69
- 155 Gesetz über die Schulen im Landbezirk vom 18.6.1860, Basler Gesetzesammlung, Bd. 15, S. 122
- 156 Abänderung des Gesetzes für die männliche Jugend vom 7.2.1870, Basler Gesetzesammlung, Bd. 17, S. 197
- 157 Vischer, S. 113
- 158 Gesetz über die Mädchengeschulen der Stadt Basel vom 7.2.1870, Basler Gesetzesammlung, Bd. 17
- 159 Ratschlag 412 zum Neubau zweier Mädchengeschulhäuser vom 6.11.1871, S. 6

- 160 Abänderung des Gesetzes für die männliche Jugend vom 7.2.1870, Basler Gesetzessammlung, Bd. 17, S. 187,
§ 4
- 161 Birmann, Martin, in: Wirth, S. 196
- 162 Lutz, S. 371ff

[27] In den meisten Schulzimmern stand ein Abakus, ein Zählrahmen nach Dezimalsystem mit hundert zweifarbigem Kugeln als elementare ‹Rechenmaschine› für die mathematischen Grundfunktionen. Angestossen von Pestalozzi entwickelte sich der Rechenunterricht im 19. Jahrhundert aus einer randständigen Position zu einem zentralen Fach. Lehrmittelanstalt Kaiser & Co., um 1900

